

**Martin Hein**

## **Überlegungen zum Umgang mit bettelnden Menschen**

39. Sitzung Deutscher Knigge-Rat, 09.04.2024, Frielendorf-Großropperhausen.

### **A. Geschichtliche Einsichten**

#### **I.**

Die Praxis des Bettelns taucht als allgegenwärtiges Phänomen schon in den Kontexten der frühen Menschheitsgeschichte auf. Betteln ist Spiegel der sozialen und religiösen Lebensverhältnisse

#### **Antike:**

- Griechenland: Neben Bedürftigen gab es auch Wanderasketen oder „heilige“ Männer.
- Rom: Oft waren es Obdachlose oder Sklaven, die auf der Straße um Essen oder Geld baten (Es gab gesetzliche Regelungen für öffentliche Bereiche: „Bettelzonen“). Betteln ist v.a. eine urbane Erscheinungsform.
- Orient: Mit dem Betteln ist ein demütigender Ehrverlust (Würde) verbunden (Sirach 40,28b bzw. 29b: „Es ist besser, zu sterben als zu betteln“).

*Aspekte für die aktuelle Diskussion:*

- *Würde*
- *Regelungen für den öffentlichen Bereich*

#### **II.**

#### **Religiöse Einstellungen zum Betteln:**

**Judentum:** Es ist religiöse Pflicht, Bedürftigen zu helfen („Z<sup>e</sup>dakah“: Wohltätigkeit und soziale Gerechtigkeit). Betteln wird nicht unbedingt abgelehnt, aber betont, es sei besser, den Bedürftigen auf eine Weise zu helfen, die ihre Würde wahrt.

**Christentum:** Die Praxis der Nächstenliebe wird stark betont (als Beispiele Matthäus 25,40: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern [und Schwestern], das habt ihr mir getan“; Apostelgeschichte 20,35: „Geben ist seliger als Nehmen“). Zugleich wird in den frühen christlichen Gemeinden gewarnt, ausschließlich auf die Großzügigkeit anderer zu setzen und selbst nichts zum Lebensunterhalt beizutragen (2. Thessalonicher 3,10): "[...] haben wir euch geboten, dass, wenn jemand nicht arbeiten will, er auch nicht essen soll."

**Islam:** Wohltätigkeit ist eine obligatorische religiöse Pflicht (Die „Zakat“ bildet eine der fünf Säulen), Armen und Bedürftigen zu unterstützen. Dies schließt jedoch nicht die Förderung des individuellen Bettelns ein, das als demütigend angesehen wird.

Ähnlich ist es auch im **Buddhismus** und **Hinduismus**: Mitgefühl und Großzügigkeit haben hohes Ansehen. Gleichzeitig aber wird betont, es sei besser, Bedürftige so zu unterstützen, dass sich ihre Lebenssituation langfristig verbessert und dadurch ihre Würde gewahrt bleibt.

*Aspekte für die aktuelle Diskussion:*

- *Langfristigkeit*
- *Strukturelle Unterstützung*

### III.

Im hohen Mittelalter kommen die **Bettelorden** auf: Sie stehen für bewusste Armut und Askese und betonen Demut und einfaches Leben. Die Bedürfnislosigkeit ermöglicht die Konzentration auf die spirituelle Praxis. Betteln dient zur Bestreitung des Lebensunterhalts (Betteln aus religiösen Gründen / Almosengeben als religiöses „gutes“ Werk). Bettelorden im Christentum sind „Stadtorden“ (bes. Franziskaner / Dominikaner).

*Aspekte für die aktuelle Diskussion:*

- *Einfaches Leben*
- *Vermeidung von Überfluss*

### IV.

**Vor dem 16. Jahrhundert:** Die Armenfürsorge oblag in erster Linie den Kirchen und religiösen Gemeinschaften (z.B. Hospitäler).

Durch die **Reformation** kam es zur Etablierung kommunaler Armenfürsorgeeinrichtungen in evangelisch gewordenen Städten („Gemeiner Kasten“).

**Ab 17. Jahrhundert** (Folgen des verheerenden 30jährigen Krieges: „Vagabunden“): Die Armenfürsorge wurde fortschreitend durch den Staat übernommen und zentralisiert (Schaffung von sozialen Einrichtungen, Aufkommen der „sozialen Frage“ und Entwicklung eines „Armenrechts“ im 19. Jh., Sozialgesetzgebung, Arbeitslosenunterstützung, Wohlfahrtsstaat seit 1945).

*Aspekte für die aktuelle Diskussion:*

- *Ent-Individualisierung der Hilfeleistung*
- *Solidarisches Gesellschaftsmodell*

## B. Zur ethisch begründeten Urteilsbildung

### V.

Die Entscheidung, Bettelnden auf der Straße etwas zu geben, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

*Dafür* könnte sprechen:

- **Moralität:**  
Das Tun des Guten geschieht aus moralisch oder religiös gebotener Pflicht ohne weiteres Bedenken oder Überlegen („Evidenz“).
- **Emotionalität:**  
Die sichtbare Bedürftigkeit provoziert Mitgefühl (Nächstenliebe bzw. Solidarität). Verweigerung erzeugt möglicherweise ein „schlechtes Gewissen“.
- **Situativität:**  
Eine spontane Geldzuwendung kann dazu beitragen, unmittelbare Bedürfnisse wie etwa Hunger zu lindern (im Sinne einer nicht weiter reflektierten Soforthilfe). Die Zuwendung von Sachleistungen (etwa ein Essen besorgen) kostet allerdings erheblich mehr Zeit.
- **Modalität:**  
Die Art und Weise des Gebens kann Wertschätzung und Interesse gegenüber der Person ausdrücken: Also nicht einfach von oben herab etwas wortlos hinwerfen, sondern sich Zeit nehmen für eine persönliche, respektvolle Anrede. So entsteht für Momente eine Beziehung (Beispiel aus der Bibel: Jesus und der blinde Bettler Bartimäus – „Was willst du, dass ich für dich tun soll?“, Markus 10,48-52).

*Dagegen* könnte sprechen:

- **Rationalität:**  
Eine einzelne Geldzuwendung verändert objektiv nicht die Ursachen von Armut, Ungleichheit und Ungerechtigkeit in der Gesellschaft.
- **Kausalität:**  
Betroffene sind womöglich für ihre Situation selbst (mit-)verantwortlich. Es könnte für beide Seiten als entmündigend verstanden werden, sie mit einer Geldzuwendung „abzufertigen“.
- **Sozialität:**  
Persönlich herrscht das Gefühl der Überforderung vor, das Armutsproblem nicht individuell lösen zu können („Ich kann nicht allen etwas geben“). Stattdessen erfolgt der Verweis auf strukturelle Lösungen und/oder organisierte Hilfeleistungen durch staatliche bzw. karitativ-soziale Einrichtungen (Substitution: evtl. finanzielle Unterstützung von Hilfsorganisationen).

- **Illegalität:**  
Auch wenn Betteln in der Öffentlichkeit grundsätzlich erlaubt ist, kann es als störend empfunden und kommunal durch Satzungen geregelt und eingeschränkt werden.
- **Kriminalität:**  
Organisierte Bettelbanden täuschen womöglich Bedürftigkeit vor. Einzelne Bettelnde werden gezwungen, ihre Erträge abzuführen. Das provoziert Misstrauen und Abwehr, unter Umständen auch Angst.

Eine Abwägung dieser Gesichtspunkte sollte im Grundsatz unabhängig von einer konkreten Situation erfolgen, jedoch kein Präjudiz für den jeweiligen Einzelfall schaffen.